Zeitschrift: Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 101 (1987)

Heft: 3-4

Rubrik: Internationale Chronik = Chronique internationale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blau, manchmal ein Silbergrau, dann wieder ein Weiss, häufig ein Rot, aber auch ein Purpur, stören erheblich (auch gemischt in einem einzigen Wappen: Bergstrasse (Hessen), Herzogtum Lauenburg (Schleswig-Holstein).

Bei den Landkreiswappen fällt dem Betrachter auf, dass die Courtoisie-Regel nicht immer angewandt wird (z. B. Neuburg-Schrobenhausen (Bayern). Häufig sind diese Wappen überladen, dabei sollten sie, wie E. D. Linder in der Einführung richtig bemerkt, «unkompliziert gestaltet sein, damit sie auch in der Verkleinerung im Dienstsiegel noch klar erkennbar sind».

Wappenbeschreibungen und Darstellungen sind manchmal nicht übereinstimmend: Cuxhaven, Hameln-Pyrmont, Lüchow-Dannenberg, Peine, Rotenburg (Balken statt Leiste!), Wesermarsch (Wellen!), Steinfurt und so fort. Auch sollten nach Meinung des Rezensenten die Wappenbeschreibungen aus einem Guss sein, so spricht man vom herschauenden Löwen (Oberallgäu), vom Leoparden (Hohenlohekreis) und vom Löwen schlechthin (Würzburg). Die Fahnen der Landkreise sollten, da ebenfalls offiziell verliehen, in einem solchen Werke aufgenommen und beschrieben werden.

Die Idee einer derartigen Veröffentlichung ist hervorragend, der Inhalt des Buches prägnant und lehrreich, aber die Wappen sollten in einer zweiten Auflage gründlichst überarbeitet werden.

Günter Mattern.

Internationale Chronik — Chronique internationale

Wappenbericht aus Kanada

Am 26. März 1987 fand ein Treffen zwischen Vertretern staatlicher Behörden und der Heraldry Society of Canada sowie der Armorial Heritage Foundation in Ottawa statt.

Die Arbeitstagung setzte sich zum Ziel, eine unabhängige heraldische Institution zu schaffen, in der alle existierenden heraldischen Embleme in Kanada registriert und somit anerkannt und geschützt werden, darunter auch die über 500 Wappen europäischer Familien, die erstmalig im Buch von Hans Dietrich Birk — «Armorial Heritage in Canada» — (Toronto 1984) dokumentiert worden sind. Man will die verschiedenen heraldischen Stile nicht in ein einheitliches Wappenschema zwingen, damit der Ursprung der wappenführenden Familien erkennbar bleibt. Auch indianische und fernöstliche Embleme sollten aufgenommen werden.

Der Vertreter der Royalisten protestierte gegen das Vorhaben, sich vom College of Arms in London zu lösen und eine eigene kanadische Institution ins Leben zu rufen, mit der Begründung, die Königin von England sei auch gleichzeitig Staatsoberhaupt von Kanada. Dieser Ansicht widersprach die Mehrzahl der Anwesenden. Lord Lyon Clerk von Schottland versprach, dass das schottische Heroldsamt der neuen Institution mit Rat und Tat beistehen werde; diesem Versprechen schloss sich auch der York-Herold aus England an.

Man will den neuen Wappenschöpfungen einen rechtmässigen Schutz verleihen und glaubt, in den Gesetzen von 1902 und 1953 zum Schutze der Markennamen eine gute rechtliche Grundlage zu besitzen. Ein Problem sind die wenigen verfügbaren Wappenmaler, um dem erwarteten Ansturm der Wappenträger bezüglich Wappeneintragung gewachsen zu sein. In England beispielsweise gibt es aus diesem Grund einen Rückstau von zweieinhalb Jahren für die Ausfertigung von Wappenbriefen.

Anlässlich des Abschiedsempfanges lobte Staatssekretär David Crombie das Projekt und bot seine Hilfe und Unterstützung an, die Idee baldmöglichst in die Tat umzusetzen. Begleitet war die Arbeitstagung von einem Farbfilm und einer Ausstellung über die heraldische Kunst in Kanada, die im Parlamentsgebäude gezeigt wurde.

Bernard Graf Lambsdorff
c/o Armorial Heritage Foundation
48, Merkley Square
Scarborough, Ontario MlG'2Y6
(Canada)

Expédition : IMPRIMERIE PAUL ATTINGER S.A., avenue J.-J.-Rousseau 7, CH-2001 Neuchâtel